

führungskräften kirchlicher Verbände empfohlen werden.

Linz

Georg Wildmann

HOFFMANN JOHANNES, *Moralpädagogik*, Bd. 1: Moraltheologische und moralpädagogische Grundlegung. (264.) Patmos, Düsseldorf 1979. Ppb. DM 29.80.

Im Anschluß an die Grundlagendiskussion in der theolog. Ethik der letzten Jahre äußerten sich jüngst mehrfach Moraltheologen zur Moralpädagogik und Moraldidaktik.

H. will dem 1. Bd. zwei weitere über die Methoden der Moralerziehung (Bd. 2) und über Unterrichtsmodelle (Bd. 3) folgen lassen. Damit scheint sich die Moralpädagogik immer mehr aus der Moraltheologie herauszudifferenzieren.

Das 1. historische Kap. der Grundlegung kontrastiert das moralpädagogische Anliegen I. Kants (autonome Selbstgestaltung des Willens) mit dem Konzept E. Durkheims (Anpassung der Individuen an das kollektive moralische Bewußtsein). Daran schließt sich ein kurzer Überblick über die theoretischen und politischen Auffassungen der Moralpädagogik in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Ausführlich bringt der Vf. F. W. Foerster zur Sprache. Im Anschluß an ihn legt H. dann seine eigene Definition einer Moralpädagogik im christlichen Kontext vor: „Theorie, die die Möglichkeiten des Bewußtseins fördert, der unbedingten Aufgabe der Selbstgestaltung des Willenslebens Folge zu leisten. Aus ihrem Verständnis einer absoluten Zukunft und in der Einbindung in eine konkrete Kirche und in der Orientierung an Jesus Christus weist sie wesentlich auf die Art der Realisierung dieses Anspruchs und auf die Korrespondenz von Sollensanspruch und Seinkönnen hin“ (65). Das 2. Kap. ist der empirisch kritischen Analyse des gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungsfeldes für das sittliche Bewußtsein gewidmet. An Hand von Beispielen und unter Heranziehung wichtiger sozialpsychologischer Literatur zeigt H., wie der Mensch in unserer Gesellschaft das Sollen erfährt, wie es um seine moralische Urteilsfähigkeit steht und wie seine Gewissensbildung im allgemeinen verläuft. Mit der Feststellung, daß „in unserer Gesellschaft weitgehend der Sinn des Sollens im Sinn sittlicher Autonomie nicht vorhanden ist“ (153), wird der moraltheol. Hermeneutik die Aufgabe zugewiesen, bei dieser Tatsache anzusetzen.

Doch vorher werden im 3. Kap. Ansätze der Moralphilosophie kurz vorgestellt, kritisiert und gewürdigt. Auf die neuerliche ausführliche Darstellung I. Kants, dessen Standpunkt sich der Autor zu eigen macht, folgt ein Überblick über sprachanalytische und metaethische Ansätze, über Konzepte der Existenzethik sowie über die Auffassung Hegels. Mit dem Aufweis der Aporien der zeitgenössischen Versuche einer moralpädagogischen Fundierung beim Positivismus und beim Ansatz einer idealen Kommunikationsgemeinschaft ist der Übergang zum 4. Kap. erreicht.

Das 4. Kap. stellt wiederum auf dem Hintergrund der Rezeption Kants in Theologie und Kirche die „autonome Moral im christlichen Kontext“ und das ungenügende Vorverständnis der Kritiker dieser Richtung dar. Zusammenfassend formuliert H. am Ende 2 Grundhaltungen als zentrale Anliegen christlicher Moraldidaktik: Die entschiedene Bejahung der eigenen Existenz (und deren Vollzug in Intersubjektivität) und ein großes Vertrauen in die menschliche Vernunft, weil diese in besonderer Weise die Gottheitenschilderlichkeit und Freiheit des Menschen darstellt.

Dem Rez. geht im ganzen Werk eine klare begriffliche Unterscheidung zwischen Moraltheologie, Moralpädagogik und Moraldidaktik ab; die Begriffe gehen dauern durcheinander und nebeneinander her. H. weist die Entwicklung der Moralitätsfähigkeit des Menschen als Aufgabe der Moraltheologie zu (13); ist dies nicht gerade das originäre Anliegen der Moralpädagogik? Sehr lange, kaum verarbeitete Zitate (vor allem von I. Kant) beeinträchtigen eine flüssige Lektüre und wirken streckenweise wie eine Aneinanderreihung von Exzerten. Manche Information ist für den Nicht-Fachmann zu kurz geraten: z. B. der Deharsche Katechismus (39f), die S-R-Theorie (141), moraltheol. Hermeneutik, theologische und deontologische Normbegründung (241ff). Dem 1. Kap. ist wohl eine Motivangabe für das Werk vorangestellt, doch werden z. T. die Methoden, mit denen H. arbeitet, nicht genügend klar (z. B. am Beginn der empirisch kritischen Analyse 67ff).

Dennoch kann Bd. 1 dem interessierten und ein wenig vorgebildeten Leser einen guten Überblick über die Probleme einer Theorie der Moralpädagogik vermitteln. Viel Literatur (vor allem aus den Humanwissenschaften) wurde verarbeitet; ein Verzeichnis dieser Literatur fehlt leider.

Günter Virt

ROTTER HANS, *Fragen der Sexualität*. (128.) Tyrolia, Innsbruck 1979. Kart. S 110.-, DM 16.80.

Eine weiteres Mal ist dem Innsbrucker Moraltheologen ein aus wissenschaftlicher Verantwortung für die Erwachsenenbildung lebensnah geschriebenes Buch gelungen. R. will bei einem umfassenden Begriff von Geschlechtlichkeit ansetzen und eine Sexualmoral der Leitideen bieten, die sich nicht in Detailkasuistik verliert. Seine Bemerkungen zur Geschichte der Sexualethik zeichnen mit großen Linien Entwicklungen von den Naturreligionen bis zur gegenwärtigen Bewußtseinslage über Sexualität in Kirche und Gesellschaft nach.

Im Abschnitt über die Theologie von Ehe und Geschlechtlichkeit kommen sowohl die Zielgestalt ehelicher Liebe (der Begriff des Ideals scheint dem Rez. wegen seiner Vieldeutigkeit und seiner unterdrückenden Funktion im psychologischen Sprachgebrauch weniger glücklich) wie die oft sehr engen Grenzen menschlicher Möglichkeiten zur Sprache. In einer Ethik des Weges aus der vorgegebenen Ambivalenz menschlicher Sexualität hin zur Formung der Se-

xualität zum Ausdruck für Vertrauen und Liebe sieht R. die sittliche Lösung dieser Spannungen. Das Kap. zur Theologie der Familie wird durch 4 regulative Ideen strukturiert (die Würde der menschlichen Person, der christliche Liebesbegriff, die christliche Sinnbestimmung von Sexualität und das Verständnis von Leid und Vergebung) und hat bei aller Kürze Wichtiges zum Verhältnis von Mann und Frau sowie zur Beziehung von Eltern und Kindern zu sagen.

Ehe ohne Trauschein lautet die provokante Überschrift des folgenden Kap., in dem ein besonderer Akzent auf den gesellschaftlichen und institutionellen Sicherungen der Entscheidung zur Ehe liegt, der übrigens das ganze Buch durchzieht. Etwas ausführlicher ist der Part über Kirche und zweite Ehe geraten; die Probleme werden beim Namen genannt und moraltheologisch verantwortete Richtlinien für die Seelsorge an Zweitehen (inkl. Teilnahme von Geschiedenen an den Sakramenten) formuliert, die mittlerweile einen breiten Konsens finden dürften. In den Abschnitten über Zärtlichkeit und voreheliche geschlechtliche Beziehungen werden wichtige Erfahrungen mit den näheren und weiter entfernten Folgen der verschiedenen sexuellen Verhaltensweisen so dargelegt, daß sich daraus hilfreiche Kriterien für die Prüfung und Klärung der Gewissensentscheidung ergeben. Auch im Kap. über Homosexualität und Masturbation zeigt R., wie differenziert einzelne Handlungen zu beurteilen und Anlagen einzuschätzen sind. Im Rahmen der Ausführungen über Schamhaftigkeit und Nacktheit wird ausführlich auf die Freikörperkultur eingegangen und vor allem die häufig damit verbundene Ideologie unter die Lupe genommen. Ethische, gesellschaftliche und rechtliche Erwägungen zum Problem Brutalität und Pornographie beschließen den Durchgang durch eine Reihe aktueller Fragen zur Gestaltung menschlicher Sexualität und der gesellschaftlichen Leitbilder unter ethischem Aspekt. Innerhalb des gewählten genus darf man sich keine weiterführenden Forschungen und auch keine Lösungen zu speziellen Detailfragen (z. B. die Beurteilung des Obszönen in der Kunst) erwarten. In überschaubaren Abschnitten von durchschnittlich je 10 Seiten werden wesentliche Argumente allgemeinverständlich vorgetragen und am Ende mit weiterführender Literatur versehen. Die personale Sicht und die Integration der Gedankengänge in das christliche Menschenbild geben eine verlässliche Grundlage für die Gewissensbildung ab. Jedem, der im Bereich der Sexualethik Orientierung sucht, ist dieses Buch vorbehaltlos zu empfehlen.

Wien

Günter Virt

KIRCHENRECHT

VALDRINI PATRICK, *Conflits et recours, dans l'Eglise*. (141.) Cerdic, Strasbourg 1978. Kart. Iam.

Unter dem allgemein gehaltenen Titel beschäftigt sich diese Arbeit des Forschungszentrums für christliche Institutionen der Universität Straßburg mit der 1967 geschaffenen Verwaltungsge-

richtsbarkeit der kath. Kirche und ihrem Organ, der II. Sektion der Apost. Signatur. Weitergehende Fragen von Rekursmöglichkeiten in der kirchlichen Verwaltung und ihre Geschichte werden in diesem Zusammenhang kurz behandelt. Als Ergebnis wird festgehalten, daß das gegenwärtige System zu sehr Reflex seiner Vorbilder im staatlichen Recht sei; die weitere Forschung müsse die kanonistische Tradition und die gegenwärtige Praxis mehr berücksichtigen. Jedenfalls sei die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit die beste Bewährungsprobe für die Ernsthaftigkeit des Eintretens der Kirche für die Rechte der Person.

Das eigentliche engere Thema wird mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit dargestellt. Die angesichts des relativ kurzen Bestandes des kirchlichen Verwaltungsgerichtes reichliche Juridikatur und Literatur findet eine gelungene Synthese. Eine Ausweitung auf die bestehenden Initiativen auf partikularrechtlicher Ebene (z. B. in Bayern), die der Vf. sehr wohl kennt, wäre wünschenswert, hätte aber wahrscheinlich den Rahmen gesprengt. Exakte kirchenrechtliche Arbeiten dieser Art müssen immer die Voraussetzung für Gesamtdarstellungen und neue Perspektiven sein.

Graz

Hans Heimerl

HIEROLD ALFRED E., *Grundlegung und Organisation kirchlicher Caritas*. Unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Teilkirchenrechtes. (MthSt / Kan / Bd. 38) (XXIX u. 195.) EOS-V., St. Ottilien 1979. Kart. DM 45.-.

Anliegen des Buches ist es, kirchliche Caritas als Vollzug der Kirche darzustellen und sie als solchen in die verfassungsrechtlich gegebenen Strukturen der Kirche einzuordnen. Zu diesem Zweck untersucht H. den Begriff der Caritas im kirchlichen Sprachgebrauch und bemüht sich dann, das 2. Hauptgebot der Nächstenliebe nicht nur als Forderung an den einzelnen Christen zu verdeutlichen, sondern als einen Wesenszug der Kirche. Die Abgrenzung kirchlicher Caritas gegenüber außerkirchlichem sozialem Handeln ist notwendig, greift aber zumindest in der Darstellung der philanthropisch oder humanitär motivierten Sorge um den Menschen zu kurz.

Der 2. Teil der Arbeit befaßt sich mit der Organisation kirchlicher Caritas, und zwar eingeschränkt auf das amtliche Tun. Nur dieses ist, weil es Grundfragen der kirchlichen Verfassung berührt, Gegenstand des Interesses für H. Gemäß dem methodischen Ansatz, daß ein amtlicher Vollzug der Kirche ihrem Wesen entsprechend strukturiert sein müsse, erörtert H. eingehend die Hauptaussagen des allgemeinen kirchlichen Verfassungsrechtes für alle Ebenen, auf denen amtliches karitäatives Handeln möglich ist: Teilkirche mit Diözese und Pfarrei, Teilkirchenverbände und Gesamtkirche. In der daran anknüpfenden Prüfung der Organisationsfragen werden die möglichen Lösungen durchgespielt, ferner das Verhältnis der Caritas zu den Ratsgremien der verschiedenen Ebenen untersucht.